



Rettet das Goachat!

Schrobenhausens einzigartiges Schutzgebiet und Teil des europäischen Naturerbes!



Sammelpetitionen: FFH-Gebiet 7433-371 „Paar und Ecknach “Umsetzung der Managementplan–Sofortmaßnahme Reaktivierung der „Alten Paar“

Begründung:

Das FFH-Gebiet „Paar und Ecknach“ mit ca. 2970 ha Größe ist eines der größten Natura 2000-Gebiete Bayerns. Ein gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist u.a. der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung von Paar und Ecknach als naturnahe Fließgewässer mit ihrer Unterwasservegetation (LRT Nr. 3260 Natürliche und naturnahe Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*). Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 7422-371 ist unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm abrufbar.

Die „Alte Paar“ als Teilbereich des FFH-Gebiets ist auf ihrer gesamten Länge als Lebensraumtyp Nr. 3260 „Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen“ klassifiziert. Der Gesamt-Erhaltungszustand für den LRT 3260 wurde im Managementplan des FFH-Gebiet von 2016 als gut bewertet, während der **Erhaltungszustand des LRT Nr. 3260 entlang der „Alten Paar“ als schlecht erfasst** ist.

Grund für den schlechten Zustand ist die stark eingeschränkte Fließgewässerdynamik, da die „Alte Paar“ nur noch als Vorfluter der Kläranlage Peutenhausen dient und vom Oberflächenwasser der angrenzenden Flächen gespeist wird. Die Reaktivierung der „Alten Paar“ ist deshalb im Managementplan des FFH-Gebiets ein **Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkt** zur Beseitigung und Vermeidung von Schäden. Irreversible Schäden und damit einhergehend eine weitere erhebliche Verschlechterung des LRT Nr. 3260 soll durch die **kurzfristig durchzuführenden Maßnahme, eine sogenannte Sofortmaßnahme**, vermieden werden.

Daneben ist die Reaktivierungsmaßnahme als übergeordnete Maßnahme aufgrund ihrer Funktion für die Erhaltung oder Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter wie dem LRT Nr. 3260 „Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen“, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer, Koppe, Streber und Bitterling bedeutend.

Bis zum heutigen Datum ist die verpflichtende Reaktivierungsmaßnahme nicht umgesetzt, obwohl durch die heißen, niederschlagsarmen Sommer die Fließgewässerdynamik in Verbindung mit extrem niedrigen Wasserständen immer wieder völlig zum Erliegen kommt, was in der Folge zu Schäden an der flutenden Wasservegetation und einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands mit Auswirkungen auf den Gesamt-Erhaltungszustand führt.

Für die Durchführung der Maßnahme Reaktivierung der „Alten Paar“ liegen bereits seit 2006/2007 vollständige Planungsunterlagen vor, da diese für die Hochwasserfreilegung Schrobenhausen als

Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie geplant ist. Im Rahmen des Ökokatasters kann und muss das zuständige Wasserwirtschaftsamt die Maßnahme als vorgezogene Maßnahme durchführen und auf dem eigenen Ökokonto gutschreiben lassen. Die Grundstücke im Maßnahmenbereich liegen fast vollständig in öffentlicher Hand. Zudem sind die Kosten für den Wiederanschluss marginal, da nur ein mittlerweile verlandeter Graben auf einer Länge von ca. 450 m wieder an die Paar kurz vor Beginn des Paarkanals angeschlossen werden muss, und die Mündung der „Alten Paar“ über bestehende, abschnittsweise zu ertüchtigende Gerinne erfolgen kann. Eine Nichtdurchführung der Sofortmaßnahme des Managementplans wegen dem laufenden Verfahren zur Hochwasserfreilegung Schrobenhausen und der damit weiter einhergehenden Verschlechterung des Zustands der „Alten Paar“ und des Lebensraumtyps verstößt ganz eindeutig gegen § 33 Artikel 1 BNatSchG („Verschlechterungsverbot“).

Des Weiteren müssen nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die neuen Bewirtschaftungspläne ab 2021 für den nachhaltigen Ressourcenschutz und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer vorgelegt werden.

Der Steckbrief des Flusswasserkörpers 1_F177 Paar von Ottmaring bis Schrobenhausen, in dessen Gebiet auch die „Alte Paar“ liegt, zeigt, dass Bayern auch mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 das Bewirtschaftungsziel, das Erreichen eines guten Zustands, verfehlen wird. Nachdem derzeit am Gewässer nur ein mäßig ökologischer Zustand und ein nicht guter chemischer Zustand vorliegen, wird die Zielerreichung im Steckbrief für den ökologisch guten Zustand für 2034-2039 prognostiziert, für den chemisch guten Zustand sogar erst nach 2045!!

Die Umsetzung der Maßnahme (LAWA-Code 75) Anschluss von Seitengewässern bzw. Reaktivierung der „Alten Paar“ zwischen Hörzhausen und Schrobenhausen ist deshalb eine bedeutende Maßnahme für die Gewässerbewirtschaftung. Sie dient der ökologischen Durchgängigkeit durch die Umgehung des Stauwehrs an der Firma Leinfelder. Außerdem werden naturnahe hydrologische Verhältnisse geschaffen, die zu einer ausreichenden Wasserführung im ursprünglichen Paarlauf führen. Gleichzeitig liegen am Lauf der „Alten Paar“ Regenwasserrückhaltebereiche, die durch den Anschluss bei Hochwasser schneller geflutet werden können. Durch die Umsetzung der Maßnahme können die Stresssituationen infolge des Klimawandels (Hitze- und Trockenperioden sowie Stark- und Hochwasserereignisse) besser toleriert werden.

Die Reaktivierung der „Alten Paar“ ist auch im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines nachhaltigen Gewässerschutzes eine unaufschiebbare Maßnahme.

Entsprechend des Maßnahmenprogramms des Bewirtschaftungsplans sind alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gewässerökologie dienen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anrechenbar und ökokontofähig, vorausgesetzt die Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht rechtsverbindlich angeordnet. Dadurch kann die Reaktivierung als vorgezogene Maßnahme für die Hochwasserfreilegung Schrobenhausen problemlos umgesetzt werden.

Wir fordern deshalb die unverzügliche Umsetzung der Reaktivierung der „Alten Paar“ durch die verantwortlichen Behörden und damit die Einhaltung der Erhaltungsziele, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben sowie der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie!

Das jüngste Gerichtsurteil zum Klimaschutzgesetz des Bundesverfassungsgerichts hat eindeutig bestätigt, dass sich aus dem Grundgesetz ein Recht auf ein sicheres Leben in der Zukunft ableitet. Dazu zählen auch saubere Gewässer und intakte Gewässerökosysteme.